

Gruppe Sonderforschungsbereiche,  
Forschungszentren, Exzellenzcluster

An die Hochschulleitungen,  
Sprecherinnen und Sprecher von

Sonderforschungsbereichen, die zum 1. Januar 2021

- eingerichtet oder fortgesetzt werden oder
- ein neues Haushaltsjahr beginnen

sowie an die jeweils zuständigen,  
mit deren Mittelbewirtschaftung betrauten Organisationseinheiten.

### **Hinweise zum Bewilligungsschreiben für das Haushaltsjahr 2021**

Wie mit dem Sprecherbrief Nr. 6/2020 im September bereits angekündigt gelten mit Beginn des Jahres 2021 für alle laufenden, neu beginnenden und fortgesetzten Sonderforschungsbereiche neue Verwendungsrichtlinien. Sie werden sie im Dezember als [DFG-Vordruck 5.01 – 01/21](#) auf den Internetseiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft finden.

Bei der Überarbeitung sind die bisherigen Regelungen in weiten Teilen erhalten geblieben. Auf folgende wesentliche Änderungen möchten wir allerdings explizit hinweisen:

#### **1. Bewirtschaftungsgrundsätze und Zweckbindung der Projektmittel (Ziffer 3.1)**

In Zukunft wird es wieder möglich sein, Projektmittel eines Haushaltsjahres, die trotz bewirkter oder beauftragter Leistungen (z. Bsp. durch die erfolgte Lieferung oder verbindliche Bestellung eines Geräts, verausgabte Reisekosten etc.) bis zum Ende des Jahres nicht mehr zur Auszahlung gelangen, durch schriftliche Anzeige zusammen mit der Abgabe des Verwendungsnachweises eines Haushaltsjahres auf das neue Haushaltsjahr zu übertragen, soweit nach Prüfung des Verwendungsnachweises noch ausreichende Restmittel vorhanden sind. Die hierzu notwendigen Angaben können auf dem Blatt 3 „Standortübersicht“ des Verwendungsnachweises gemacht werden.

Zusätzlich kann wie bisher ausnahmsweise beantragt werden, für ein bestimmtes Haushaltsjahr bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Projektmittel auf der Grundlage eines bis zum 30. September des Haushaltsjahres vorgelegten Antrags in einem späteren Jahr erneut bewilligt zu bekommen.

Auch bleibt die Möglichkeit bestehen, die für ein Haushaltsjahr bewilligten aber nicht verwendeten Pauschalen Mittel innerhalb derselben Förderperiode bis zu einer Höhe von 200.000,- Euro für ein folgendes Haushaltsjahr erneut bewilligt zu bekommen (Ziffer 6.1).

## **2. Buchführung und Belege (Ziffer 3.7) sowie Arbeitsverträge und Beamtenverhältnisse (Ziffer 4.3.2)**

Die Vorgabe in Ziffer 3.7, nach der die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung zu beachten sind, wird konkretisiert: Ausgaben sollen zeitnah auf das Projektkonto gebucht werden, zwischen Belegdatum und Buchung sollen nicht mehr als drei Monate verstreichen. Einzelne Korrektur- und Nachbuchungen können im Ausnahmefall anerkannt werden.

Ziffer 4.3.2 enthält die Vorgabe, dass der Arbeitsvertrag das DFG-Geschäftszeichen des konkreten geförderten Sonderforschungsbereichs oder eine andere eindeutige Zuordnung zu der Förderung (z. Bsp. einen individuellen Kostenträger) enthalten und die Art der Tätigkeit benennen muss. Diese Vorgabe wird um die Möglichkeit erweitert, die eindeutige Zuordnung auch über eine zeitnahe Verbuchung der Personalausgaben auf das DFG-Projektkonto nachzuweisen, wobei die Buchung möglichst innerhalb von einem, jedoch spätestens nach drei Monaten ab Belegdatum erfolgen soll.

## **3. Erneute Bewilligungen und Mittelabrufe**

Mit den aktuellen Bewilligungsschreiben für das Haushaltsjahr 2021 wurden den zahlreichen Anträgen der Hochschulen auf erneute Bewilligung von solchen Mitteln entsprochen, die im Haushaltsjahr 2020 nicht verausgabt werden konnten.

Im Interesse einer solchen Flexibilität auch in den Folgejahren bitten wir darum, bis **spätestens zum 15. Dezember 2020** die für das Haushaltsjahr 2020 eventuell noch verbliebenen Mittel vollständig bei uns abzurufen.

Des Weiteren bitten wir darum, ebenfalls bis **zum 15. Dezember 2020** den rechnerisch auf das 1. Quartal entfallenden Anteil der für das Haushaltsjahr 2021 bewilligten Mittel bei uns abzurufen.

Bitte senden Sie Ihre Mittelabrufformulare per E-Mail an [SFE-Finanzen@dfg.de](mailto:SFE-Finanzen@dfg.de)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die/den für Ihren Sonderforschungsbereich zuständigen, im Bewilligungsschreiben benannte(n) Referentin oder Referenten.

**Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass diese Hinweise die für die Mittelbewirtschaftung zuständigen Personen in Ihrem Haus erreichen!**